

Rechtsanwaltsvergütung in Schweden

Dr. Bettina Schütz-Gärdén,
Rechtsanwältin und Advokat

Honorarvereinbarungen

In Schweden gibt es keine Gebührenordnung. Statt dessen rechnet jeder Anwalt mit seinem Mandanten im Einzelfall ab. Das Honorar orientiert sich in aller Regel am Zeitaufwand und dem Stundensatz des Anwalts, der je nach Bedeutung der Sache und Erfahrung des Anwalts etwa zwischen 1.200 und (für einen Partner großer Stockholmer Kanzleien) bis zu 3.000 schwedischen Kronen betragen kann (grob 100-300 Euro). Der gesetzliche Stundensatz in Rechtshilfefällen (entsprechend der deutschen Prozesskostenhilfe) beträgt kanpp 1.000 SEK. In der außergerichtlichen Beratung kommen auch feste Beträge z.B. für die Erstellung von Urkunden oder Gutachten vor.

Schriftliche Honorarvereinbarungen sind eher selten. Der Anwalt stellt in der Regel erst eine Schlussrechnung, wenn die Angelegenheit des Mandanten abgeschlossen ist. Bei ausdrücklicher Vereinbarung sowie in anderen begründeten Fällen kann jedoch auch ein angemessener Vorschuss verlangt werden. Bei laufender Beratungstätigkeit sind Teilzahlungen in regelmäßigen Zeitabständen üblich.

Besondere Honorarformen

Erfolgsabhängige Honorare sind nach dem schwedischen Standesrecht nicht zulässig. Die unentgeltliche sog. pro-bono Tätigkeit wird dagegen ausdrücklich befürwortet und als gesellschaftlicher Einsatz des Anwaltsstandes gesehen.

Im Zuge des IT-Booms Ende der 90er Jahre wurden teilweise Honorarzahungen in Form von Aktien oder anderen Beteiligungen am Mandantenunternehmen gezahlt. Diese Zahlungsart hat die schwedische Anwaltsvereinigung jedoch für standeswidrig erklärt, da sie die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Anwalts vom Mandanten gefährde. Nachdem sich zudem die Aktien und Optionen meist als wertlos erwiesen, haben die Anwälte auch aus diesem Grunde kein Interesse an derartigen Zahlungsart mehr.

Streitigkeiten über Honorarforderungen

Streitigkeiten über die Höhe von Anwaltshonoraren konnten früher auf Wunsch des Mandanten einem Schiedsausschuss der schwedischen Anwaltskammer vorgelegt werden. Dieser Ausschuss wurde jedoch inzwischen abgeschafft, da er keine ausreichende Akzeptanz erreichte. Bei den Betroffenen entstand offenbar - im Falle ihres Unterliegens - leicht der Verdacht, die Entscheidungen des Ausschusses seien nicht objektiv, nach dem Motto „eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“.

Prozesskosten

Im Gerichtsverfahren stellt jeder Anwalt neben den Prozess- und Entscheidungsanträgen einen Kostenantrag, in dem er den Betrag angibt, zu dem er im Falle des Obsiegens vom Gegner Kostenerstattung verlangt. Die Gerichte legen dann im Urteil der unterliegenden Partei die Erstattung der Anwaltskosten des Gegners auf. Sie sind bei der Festsetzung der zur erstattenden Kosten jedoch keineswegs an den eigenen Antrag des Anwalts gebunden. So kommt es durchaus vor, dass im Urteil der zu erstattende Betrag vom Gericht nach unten korrigiert wird.

Berufsbild der schwedischen Anwälte

Zu den Rahmenbedingungen, unter denen die schwedischen Anwälte arbeiten und um Mandanten konkurrieren, gehören vor allem folgende Besonderheiten.

Ein im Vergleich zu Deutschland entscheidender Unterschied ist, dass in Schweden kein Anwaltszwang besteht, nicht einmal vor dem Obersten Gerichtshof. Zwar ist es in der Gerichtspraxis häufig und mit steigender Instanz fast ausschließlich der Fall, dass die Parteien durch einen Anwalt vertreten sind. Doch in der ersten Instanz und in rechtlich einfacheren Angelegenheiten wie familienrechtlichen oder Zahlungseintreibung kommt es durchaus vor, dass die Betroffenen einen Prozess selbst führen.

Zudem haben die Anwälte auch im Beratungsgeschäft keine Monopolposition inne, wie sie die deutschen Kollegen dem Rechtsberatungsgesetz verdanken. So betreiben Juristen mit dem akademischen Abschluss *jur.kand.* auch ohne den Rechtsanwalts-Titel *Advokat* Beratungs- und Prozessbüros, die sich z.B. häufig auf familienrechtliche und ähnliche „Privat-“ Sachen spezialisieren. Grosse Unternehmen, Banken, Versicherungen oder Verbände führen Prozesse auch durch ihre eigenen Rechtsabteilungen. Schließlich sind die Rechtsanwälte vor allem im privaten Beratungsgeschäft auch scharfer Konkurrenz durch Banken und im erbrechtlichen Bereich durch Beerdigungsbüros ausgesetzt. Die Rechtsberatungs-Initiativen einiger bekannter Steuerberatungsbüros wurden dagegen kürzlich wieder aufgegeben.

Vor diesem Hintergrund versucht vor allem die Standesorganisation *Sveriges Advokatsamfund* den „Wettbewerbsvorteil“ (und die Rechtfertigung der vergleichsweise höheren Vergütung) der Anwälte in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Hierzu gehört neben der inhaltlichen Kompetenz aufgrund der besonderen Ausbildung auch das gesetzliche Zeugnisverweigerungsrecht der Anwälte sowie der besondere Schutz des Anwaltstitels, der dessen Unabhängigkeit verbürgen soll.

Stand: Mai 2004

Hinweis: Zum schwedischen Anwaltsstand und insbesondere zum Erwerb des schwedischen Anwaltstitels siehe näher *Schütz-Gärdén, Als deutsche Rechtsanwältin in Schweden*, in: Mohr/Nemitz (Hrsg.), *Strafrecht aus nordischer Perspektive*. Festschrift für Karin Cornils zum 25-jährigen Jubiläum als Referentin am Max-Planck-Institut, Aachen 2003.